

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Förderung des Landes für sogenannte „Hoffnungshäuser“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über welche Förderprogramme und in welcher Höhe das Land Baden-Württemberg oder ihm untergeordnete Entitäten oder Einrichtungen Mittel für die Entwicklung oder den Bau der sogenannten „Hoffnungshäuser“ des Unternehmers T. M. gewährt haben;
2. in welcher Höhe Kredite der L-Bank für die Entwicklung oder den Bau dieser Häuser gewährt wurden;
3. inwiefern die hierfür gewährten Kredite der L-Bank unter den Zinssätzen des freien Marktes für solch ein Projekt liegen;
4. inwiefern durch sonstige Vertragsbedingungen der genannten Kredite Vorteile gewährt wurden, die am freien Markt nicht erzielbar wären;
5. in welchem preislichen Rahmen sich die zu entrichtenden Mieten pro Quadratmeter dieser „Hoffnungshäuser“ bewegen,
6. in welchem preislichen Rahmen sich die zu entrichtenden Mieten pro Kopf bewegen, und für welchen zeitlichen Rahmen gegebenenfalls eine Mietpreisbindung gültig ist;
7. in welchem preislichen Rahmen sich die zu entrichtenden Mieten pro Kopf bewegen, wenn diese Häuser zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Bewerbern um einen anderen Schutzstatus genutzt werden.

18.1.2024

Goßner, Klauf, Bamberger, Eisenhut, Klecker AfD

Eingegangen: 23.1.2024/Ausgegeben: 26.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Wie der „Staatsanzeiger“ in seiner Internetausgabe am 29. November 2023 unter der Überschrift „Hoffnung machen mit bezahlbaren Wohnungen“ berichtete, haben die Hoffnungsträger Projektentwickler seit dem Jahr 2017 alleine in Baden-Württemberg 41 Häuser mit über 300 Wohnungen geschaffen. Laut dem Artikel sind die besagten Projekte zu über 70 Prozent gefördert. Der Staatsanzeiger schreibt „Die günstigen Mietkonditionen werden also auch durch Fördermittel der L-Bank möglich“. Dieser Berichts Antrag soll das Ausmaß der gewährten Förderungen aufklären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 Nr. MLW25-27-8/228 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. über welche Förderprogramme und in welcher Höhe das Land Baden-Württemberg oder ihm untergeordnete Entitäten oder Einrichtungen Mittel für die Entwicklung oder den Bau der sogenannten „Hoffnungshäuser“ des Unternehmers T. M. gewährt haben;*
- 2. in welcher Höhe Kredite der L-Bank für die Entwicklung oder den Bau dieser Häuser gewährt wurden;*
- 3. inwiefern die hierfür gewährten Kredite der L-Bank unter den Zinssätzen des freien Marktes für solch ein Projekt liegen;*
- 4. inwiefern durch sonstige Vertragsbedingungen der genannten Kredite Vorteile gewährt wurden, die am freien Markt nicht erzielbar wären;*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ohne Zustimmung der Förderempfänger können konkrete unternehmensbezogene Auskünfte nicht erteilt werden. Sowohl die konkreten Gestaltungen von Darlehensverträgen der Förderbank, die Umfänge gewählter Förderkredite durch die L-Bank, als auch die Umfänge seitens des Förderinstitutes zugesagter Subventionen aus Fördermitteln des Landes und des Bundes sind Vorgänge, die durch die Bewilligungsstelle ohne Einverständnis der betroffenen Empfänger nicht herausgegeben werden dürfen. Das gilt in gleicher Weise für die Landesregierung, die die Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen im Hinblick auf Details der Finanzierung von Einzelvorhaben zu beachten hat.

Die Zustimmung zur Offenlegung sensibler finanzbezogener Angaben wurde seitens der Förderempfängerin durch den Vorstand der Hoffnungsträger Gruppe verweigert.

5. *in welchem preislichen Rahmen sich die zu entrichtenden Mieten pro Quadratmeter dieser „Hoffnungshäuser“ bewegen,*

6. *in welchem preislichen Rahmen sich die zu entrichtenden Mieten pro Kopf bewegen, und für welchen zeitlichen Rahmen ggfs. eine Mietpreisbindung gültig ist;*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen zu den Ziffern 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit Mitteln der Landeswohnraumförderung geförderte Mietwohnungen, so auch die der „Hoffnungshäuser“, unterliegen Belegungs- und Mietbindungen, die durch die jeweilige Förderzusage der L-Bank im Einzelfall festgelegt sind. Die Mietwohnungen sind wahlweise für die Dauer von 10, 15, 25, 30 oder 40 Jahren zugunsten von wohnberechtigten Haushalten zu binden (Belegungsbindung). Während der Dauer der Bindungen ist die Kaltmiete gegenüber der für die jeweilige Wohnung konkreten ortsüblichen Vergleichsmiete wahlweise nach Maßgabe der Förderzusage zwischen mindestens 20 und mindestens 40 Prozent mit vollen Prozentsätzen abzusenken (Mietbindung).

7. *in welchem preislichen Rahmen sich die zu entrichtenden Mieten pro Kopf bewegen, wenn diese Häuser zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Bewerbern um einen anderen Schutzstatus genutzt werden.*

Zu 7.:

Die mit Mitteln der Landeswohnraumförderung geförderten Mietwohnungen stehen Mieterinnen und Mietern (Haushalten) mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung, unabhängig davon, ob es sich um Personen mit entsprechendem Aufenthaltsrecht von mindestens einem Jahr handelt.

Personen ohne ein solches Aufenthaltsrecht sind hingegen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins nicht antragsbefugt und können deshalb keinen Wohnberechtigungsschein erlangen.

Der preisliche Rahmen ergibt sich dabei aus den geltenden Mietbindungen, wie in der Antwort zu Frage 5 und 6 bereits ausgeführt.

Die mit Mitteln der Landeswohnraumförderung geförderten Mietwohnungen dürfen nur mietweise überlassen werden. Eine Nutzung dieser Mietwohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten aufgrund öffentlich-rechtlicher Einweisungsverfügung der Gemeinden ist grundsätzlich nicht zulässig.

In Vertretung

Dr. Schneider

Ministerialdirektor